

Hinweise zum Akademie-Bewerbungsverfahren:

Das Auswahlverfahren einer International Science Academy setzt sich aus zwei Stufen zusammen.

Zuerst musst Du Dich schriftlich bewerben. Die schriftliche Bewerbung dient der Akademieleitung dazu, Dich besser kennen zu lernen und herauszufinden, warum Du überhaupt an der Akademie teilnehmen möchtest. Sie kann außerdem Grundlage einer (formalen) Vorauswahl für die darauf folgenden Bewerbungsgespräche sein.

Die schriftliche Bewerbung besteht aus:

- einem Anschreiben
- einem tabellarischen Lebenslauf, in dem auch das Engagement im Life-Science Lab vollständig aufgeführt wird (AG & AGüP Teilnahme, Praktika, besuchte Seminare, etc.)
- einem ausformulierten Motivationsschreiben (Max. 2 Seiten, warum möchtest du an der Akademie teilnehmen, und was könntest du in die Gruppe einbringen?)
- wenn vorhanden: Nachweise über Praktika außerhalb des Life-Science Lab, Sprachaufenthalte, Empfehlungsschreiben von Lehrern, o.ä.

Zudem musst du zwei Mentoren finden, die deine Bewerbung unterstützen. Diese schicken ihre Empfehlung direkt an die Akademieleitung.

- Empfehlungsschreiben von zwei Life-Science Lab Mentoren (ein Schüler oder Student und ein Wissenschaftler oder Lehrer)

Nach dem schriftlichen Bewerbungsverfahren werdet ihr zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Dort müsst ihr noch einmal persönlich eure Motivation und Eignung zur Akademieteilnahme darlegen.

Bitte beachtet, dass jede Akademie zusätzliche Formalien für das Aufnahmeverfahren festlegen kann! Nähere Informationen dazu findet ihr auf der jeweiligen Homepage.

Das Auswahlgremium, das das Bewerbungsverfahren durchführt, besteht aus der Akademieleitung und Vertretern der Geschäftsführung und der Mentorenkonferenz. Die Entscheidungsgrundlage ist in Abschnitt O 5 der Labordnung geregelt. Dort heißt es:

„ 5. Das Auswahlgremium trifft seine Entscheidung auf folgenden Grundlagen:

- herausragende Lern- und Leistungsbereitschaft: Hierzu bestimmt der Bewerber zwei Mentoren (ein Schüler oder Student und ein Wissenschaftler oder Lehrer), die zu den besonderen Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmalen entweder schriftlich oder mündlich gegenüber dem Auswahlgremium Stellung nehmen.
- übernommene Verantwortung: Hierzu zählt das besondere Engagement im LSL, sowie die Rückgabe von im LSL erworbenem Wissen an die Schulen, aber auch besonderes soziales, kulturelles, wissenschaftliche oder politisches Engagement außerhalb von Schule und LSL. Dies ist dem Auswahlgremium vom Bewerber schriftlich darzulegen.
- interkulturelle Kompetenz: Hierzu zählt die Bereitschaft sich mit den sozialen und kulturellen Gegebenheiten des Gastlandes eingehend auseinanderzusetzen, sowie Grundlagen der Landessprache zu erlernen. Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind bei allen ISAs vorausgesetzt.
- intensive Vorbereitung und Dokumentation: Essentieller Bestandteil jeder ISA ist die Bereitschaft des Bewerbers an einer eingehenden wissenschaftlichen Vorbereitungsphase teilzunehmen, sowie die Erstellung einer Dokumentation nach Abschluß der ISA.“

Das Auswahlgremium entscheidet nach Begutachtung der Bewerbung und ggf. einem zusätzlichen Gespräch, ob der Bewerber an der ISA teilnehmen darf, einen Platz auf der Warteliste erhält oder seine Bewerbung abgelehnt wird. Gegen die Entscheidung des Auswahlgremiums kann kein Widerspruch eingelegt werden.“